

Tabelle A4.8-4 Internet: Erfolge bei der ersten Teilnahme an Ausbildungsabschlussprüfungen in 2011 nach Bundesländern

Bundesland	Erstprüfungen insgesamt	Erfolgsquote bei Erstprüfungen (EQ _{EP}) ¹								
		Insgesamt	nach Geschlecht		nach Zuständigkeitsbereich ²					
			Männer	Frauen	Industrie und Handel ³	Handwerk	Öffentlicher Dienst ⁴	Landwirtschaft	Freie Berufe ⁴	Hauswirtschaft
Schleswig-Holstein	17.424	91,9	90,4	93,8	94,1	87,9	98,4	84,4	94,7	–
Hamburg	11.580	92,2	90,2	94,6	93,9	85,6	97,7	64,9	94,3	–
Niedersachsen	47.532	92,2	91,0	94,0	93,4	88,9	92,2	88,5	97,0	96,0
Bremen	5.124	94,3	93,2	95,8	95,0	90,4	100,0	78,6	96,9	93,8
Nordrhein-Westfalen	106.551	91,3	90,1	93,0	93,1	85,3	96,0	82,3	95,1	88,7
Hessen	33.882	90,8	89,8	92,0	91,7	86,5	97,0	91,6	92,8	–
Rheinlad-Pfalz	24.426	90,9	89,7	92,5	92,8	86,7	90,9	87,0	92,7	89,4
Baden-Württemberg	70.338	95,0	94,2	96,0	96,2	91,8	91,4	94,1	97,1	98,2
Bayern	83.955	93,0	92,5	93,7	94,6	89,9	96,8	89,6	92,2	95,7
Saarland	6.312	88,7	86,7	91,2	92,6	79,4	100,0	83,3	90,8	90,5
Berlin	15.450	87,6	85,3	90,0	89,9	78,2	94,5	82,4	92,3	96,3
Brandenburg	12.597	85,3	84,5	86,6	86,8	80,9	93,9	73,7	90,8	84,3
Mecklenburg-Vorpommern	10.110	85,2	82,6	88,8	87,8	75,1	91,0	80,4	95,8	85,1
Sachsen	21.795	88,0	86,4	90,5	88,7	85,0	97,1	83,5	90,4	86,2
Sachsen-Anhalt	13.425	86,6	85,4	88,4	86,6	83,0	99,3	84,3	97,0	98,0
Thüringen	12.471	90,2	89,2	91,9	90,5	89,0	95,1	80,0	97,8	93,2
Deutschland	492.978	91,5	90,4	93,1	92,9	87,3	94,8	85,6	94,5	92,6

¹ Erfolgsquote bei Erstprüfungen = Anteil der bestandenen Erstprüfungen an allen Erstprüfungen in Prozent; die Erfolgsquote für Erstprüfungen wird ab einer Mindestanzahl von 50 Erstprüfungen berechnet; wird die Fallzahl nicht erreicht, wird in der Zelle ein * ausgewiesen. Die Berechnung erfolgt auf Basis gerundeter Absolutwerte (s. Quellenangabe).

² Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. **E in Kapitel A1.2**). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

³ einschließlich Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Gastgewerbe

⁴ ohne Arbeitsverträge, die nach dem Berufsbildungsgesetz bei anderen zuständigen Stellen außerhalb dieses Ausbildungsbereichs registriert werden

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember); Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Die Berechnung von Quoten erfolgt auf Basis der gerundeten Absolutwert. Dadurch kann es vor allem bei kleineren Fallzahlen zu Verzerrungen kommen.